

Es wurde, wie zuvor unter TOP 1 beschlossen, die Aufnahme von Herrn Dr. Pich und Herrn Heimann in die in der konstituierenden Sitzung am 10.09.2014 beschlossenen und gewählten Unterausschüsse thematisiert.

Durch eine Änderung im ersten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) ist nun auch eine Vertretung aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgesehen. In der entsprechenden Wahl am 20.10.2014 wurde Herr Pich als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss und Herr Heimann als dessen Stellvertreter entsandt.